

Stellungnahme des DGB-Bezirks

Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

zum Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur
Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz)

Stellungnahme des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz gibt dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 Gelegenheit, schriftlich zum Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz) Stellung zu nehmen.

Vorbemerkung:

Die Energiewende ist eine Chance zu zeigen, dass mehr Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität auch mit einer Energieversorgung erreicht werden können, deren Basis auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz beruht. Eine effektive wie effiziente Energiepolitik verbessert die Lebensbedingungen der Menschen, schützt unser Klima und schafft durch Innovationen zukunftsfähige Beschäftigungsfelder. Damit bietet die Energiewende auch große Wachstumschancen für den Industrie- und Dienstleistungssektor. Durch den angestoßenen Innovationsprozess werden neue Arbeitsplätze entstehen. Allerdings ist elementar, dass diese dem Leitbild der „Guten Arbeit“ entsprechen. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, sind „Green Jobs“ nicht auch automatisch „Good Jobs“. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat folglich viele Facetten, denen auch in einem Niedersächsischen Klimagesetz bzw. in den darauf basierenden Maßnahmen und Umsetzungen dringend Rechnung getragen werden muss. Regenerative Energien haben insgesamt eine immense Bedeutung für Niedersachsen und werden einen grundlegenden Beitrag leisten, die Klimaschutzziele – so wie sie der Gesetzesentwurf definiert – zu erreichen. Wichtig ist allerdings aus Sicht des DGB, den Klimaschutz und die Energiewende nicht nur aus der ökologischen Perspektive zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Politikstrategie mit dem Ziel des Klima- und Ressourcenschutzes dringend geboten, die entsprechend alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – bestehend aus wirtschaftlichen Wachstum, sozialer Entwicklung und Schutz der Umwelt – berücksichtigt. So wird der Umbau der Energieversorgung zu großen Veränderungen nicht nur in der Energiewirtschaft, sondern auch in der Arbeitswelt führen. Bestehende Wertschöpfungsketten dürfen dabei nicht gefährdet werden. Dies macht eine umfassende Innovationsstrategie in allen Branchen erforderlich, die von den betrieblichen Akteuren forciert werden muss. Produkt- und Prozessinnovationen bieten die Chance, dass auch in traditionellen Branchen energie- und rohstoffeffizienter gewirtschaftet wird. Auch muss bei der Umsetzung der Energiewende die hohe Bedeutung von Übergangstechnologien

berücksichtigt werden. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft hat vielfach schon begonnen. Dennoch bleibt die Entwicklung CO₂-armer Energieerzeugungstechnologien aus fossilen Energieträgern sehr wichtig, da fossile Energieträger – auch im globalen Kontext – noch längere Zeit erforderlich sind. Bei der Verstromung fossiler Brennstoffe kommt es zwingend darauf an, dass die eingesetzten Kraftwerke hocheffizient, emissionsarm, flexibel und rentabel arbeiten können. Klar ist auch, dass die zu erwartenden Kosten nicht einseitig verteilt sein dürfen, sondern sozial gerecht ausgestaltet werden müssen. Auch muss eine Politik vermieden werden, die zu einer übermäßigen Belastung der energieintensiven Industrien führt.

Vor diesem Hintergrund nimmt der DGB in Niedersachsen zu dem vorliegenden Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz) wie folgt Stellung.

Um einen unkontrollierbaren Klimawandel zu verhindern, müssen die Anstrengungen im Klimaschutz insgesamt verstärkt werden. Deshalb unterstützt der DGB in Niedersachsen die nationalen und europäischen Ziele der Klimapolitik. Aus Sicht des DGB kommt Niedersachsen als bedeutender Standort für Industrie und Energieerzeugung zur Erreichung dieser Ziele eine besondere Rolle und Verantwortung zu. Vor diesem Hintergrund begrüßt der DGB den vorgelegten Entwurf zu einem Niedersächsischen Klimagesetz grundsätzlich. Ein Niedersächsisches Klimagesetz kann einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten, indem Klimaschutzziele klar definiert werden und gleichzeitig ein notwendiger institutioneller Rahmen zu Erreichung dieser Ziele gesetzt wird.

Darüber hinaus geben wir folgende Aspekte zu bedenken:

- **Zu §4 (1):** Der DGB begrüßt die im Gesetzentwurf erfolgte Konkretisierung der avisierten Reduktion der Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass keine weiteren Wettbewerbsverzerrungen durch zusätzliche einseitige Verschärfungen der Klimaziele entstehen dürfen, soweit negative Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Wertschöpfung und auf Arbeitsplätze zu befürchten sind. Deshalb ist es richtig, dass sich das Niedersächsisches Klimagesetz

mit seinen Zielen zur Emissionsreduktion im Korridor des Klimaschutzplans 2050 auf Bundesebene bewegt.

- **Zu §4 (2):** Der DGB begrüßt, dass hier der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand Rechnung getragen wird. Dennoch sehen wir zu diesem Ziel noch Klärungs- und Konkretisierungsbedarf. Zunächst stellt sich die Frage, wie eine „weitestgehend klimaneutrale“ Landesverwaltung zu fassen ist. Dann scheinen bei diesem Ziel gemäß §3 (2) lediglich Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung betroffen. Dies ist nicht schlüssig. Wenn Wirtschaft und Gesellschaft motiviert werden sollen, einen substanziellen Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten, müssten alle Bereiche in öffentlicher Trägerschaft hier mit gutem Beispiel vorangehen. Dies würde auch alle Einrichtungen der kommunalen Ebene betreffen. Hierzu bietet der Gesetzesentwurf allerdings keinerlei Rahmen. Beispielsweise das Klimaschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geht hier wesentlich weiter. Klar ist auch, dass dies nur unter strenger Einhaltung der Konnexität erfolgen kann. Eine finanzielle Schlechterstellung öffentlicher Einrichtungen oder Bereiche ist insbesondere mit Blick auf die durch die restriktive Haushaltspolitik befeuerten Sparzwänge absolut inakzeptabel. Eine auskömmliche Finanzierung aller Folgekosten muss durch das Land sichergestellt sein.
- **Zu §5:** Die Verwirklichung der Ziele nach §4 muss aus Sicht des DGB im Einklang mit allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen stehen. Die politischen Klimaschutzziele bedeuten eine massive Herausforderung für Wirtschaftsbereiche, die in ihren Regionen große Bedeutung für Arbeitsplätze und Wertschöpfung haben, und die zugleich in einem scharfen internationalen Wettbewerb stehen. Deshalb muss aus Sicht des DGB die soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsdimensionen explizit im Niedersächsischen Klimagesetz verankert werden. Dies bedeutet, dass Ziele wie Wirtschaftswachstum, sozialer Fortschritt und insbesondere Beschäftigung auf Basis von Guter Arbeit als gleichrangige Zielstellungen in das Klimagesetz aufgenommen werden.
- **Zu §6:** Für den in §5 in seiner Bedeutung verankerten Ausbau regenerativer Energien braucht Niedersachsen starke Unternehmen, die diesen Ausbau mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ermöglichen. Aus Sicht des DGB ist es deshalb sinnvoll, die rein energiepolitische Betrachtung der Energiewende um eine industriepolitische Förderung und strukturpolitische Begleitung zu erweitern, um die

Beschäftigungspotentiale und Entwicklungschancen entlang der Wertschöpfungsketten bei Industrie und Dienstleistungen heben zu können. Der DGB spricht sich deshalb für ein industriepolitisches Gesamtkonzept für die Branchen der erneuerbaren Energien aus. Ziel muss es sein, industrielle Kerne in allen Bereichen der erneuerbaren Energien zu erhalten. Wichtig ist auch ein industriepolitischer Aktionsplan für eine solide und nachhaltige Entwicklung der Offshore-Industrie in Niedersachsen, um gerade neu geschaffene Arbeitsplätze in diesem Bereich nicht zu gefährden. Beides sind Instrumente, die es in §6 zu verankert gilt.

- **Zu §6 (1):** Zur Verwirklichung der ambitionierten Klimaschutzziele braucht es eine entsprechende gesellschaftliche Akzeptanz, die nur durch breite Beteiligung sicherzustellen ist. Aus Sicht des DGB ist es wichtig, dass das Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm mit seinem sowohl komplexen als auch umfassenden Ansatz gemeinsam mit den maßgeblichen Akteuren, Organisationen, Gewerkschaften und Verbänden erarbeitet wird. Auch hier könnte Nordrhein-Westfalen als Beispiel dienen.
- **Zu §6 (1):** Maßnahmen sollten auch immer auf ihre Beschäftigungswirkung hin überprüft werden. Deshalb ist es aus Sicht des DGB wichtig, Beschäftigungswirkung und strukturpolitische Folgen in dem Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm explizit zu berücksichtigen. Ebenso spielt die Elektromobilität für das Automobilland Niedersachsen auch aus Perspektive von Energiepolitik und Klimaschutz eine zentrale Rolle. Dem sollte bereits das Gesetz Rechnung tragen.
- **Zu §6 (1):** Die Instrumente des Klimagesetzes müssen zu wirkungsvollen Maßnahmen führen, wenn die ambitionierten Ziele erreicht werden wollen. Vor diesem Hintergrund sind den in der Begründung ausgeführten „voraussichtlichen Kosten und haushaltmäßigen Auswirkungen“ insofern zu widersprechen, dass sich viele notwendige und sinnvolle Maßnahmen nicht in den bestehenden Haushaltsansätzen werden bewegen können. Ein gutes Beispiel ist die energetische Gebäudesanierung, die einen großen Beitrag zum Ziel der Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz leisten kann und sollte. Das Land Niedersachsen schiebt bereits jetzt einen gigantischen Investitionsstau auch im Bereich der Baumaßnahmen und der Bauerhaltung von Landesbauten vor sich her. Auch gibt es in Niedersachsen einen sehr großen Bedarf an Wohnraum insbesondere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Es ist (auch) zur Erreichung der Klimaschutzziele

geboden, diesen Investitionsstau in Verbindung mit energetischen Gebäude-sanierungen und Bautechniken schnell aufzulösen. Dies macht allerdings eine Abkehr von der gegenwärtigen restriktiven niedersächsischen Haushaltspolitik notwendig.

- **Zu §6 (1):** Der DGB begrüßt den Verweis auf die Klimaschutzmaßnahmen seitens des Bundes und der EU. Eine regional isolierte Klimaschutzpolitik ist unbedingt zu vermeiden. Es muss sichergestellt sein, dass es nicht zu Doppelbelastungen kommt.
- **Zu §8 (2):** Aufgrund der zu erwartenden weiterreichenden Wechselwirkungen sollten explizit Auswirkungen von klima- und energiepolitischen Maßnahmen auf Natur und Umwelt, Kosten, Nutzen, Innovationsaspekte, gesamtwirtschaftliche Wechselwirkungen sowie Arbeitsplatzeffekte in das Monitoring insbesondere nach Satz 1 Nr. 4 aufgenommen werden. Die Auswirkungen der auf Basis des Klimagesetzes initiierten Umsetzungen auf Wirtschaft und Beschäftigung sind aus Sicht des DGB unbedingt transparent zu machen.